



# Epidemiologisches Bulletin

13. August 2012 / Nr. 32

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFEKTIONSKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

## Hinweis zur Impfung mit Meningokokken-ACWY-Konjugatimpfstoff

Die Zulassung des tetravalenten Meningokokken-ACWY-Konjugatimpfstoffs Menveo® wurde von der *European Medicines Agency* (EMA) kürzlich auf Kinder ab dem Alter von 2 Jahren (bisher ab 11 Jahren) ausgedehnt\*. Menveo® besteht aus einer Trockensubstanz und einer Flüssigkomponente; vor Gebrauch wird die Trockensubstanz (TS) in der Flüssigkomponente (FK) aufgelöst. Die Zulassungserweiterung ab dem Alter von 2 Jahren gilt explizit nur für die Darreichungsform, in der sich TS und FK jeweils in einer Durchstechflasche befinden.

Menveo® wird in Deutschland in einer Konfektionierung vertrieben, die ebenfalls aus TS und FK besteht, allerdings befindet sich die FK nicht in einer Durchstechflasche, sondern in einer „Fertigspritze“. Obwohl nach Angaben des Herstellers Wirkstoffe und Dosierung identisch sind, ist diese Konfektionierung weiterhin erst ab dem Alter von 11 Jahren zugelassen. Gegen Ende des Jahres 2012 solle Menveo® auch in Deutschland auf die ab 2 Jahren zugelassene Konfektionierung umgestellt werden. Formal stellt die Anwendung von Menveo® bei Kindern unter 11 Jahren bis zur Umstellung der Darreichungsform einen Gebrauch außerhalb der Zulassung dar.

\* [http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/medicines/human/medicines/001095/human\\_med\\_001323.jsp&mid=WC0b01ac058001d124#product-info](http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/medicines/human/medicines/001095/human_med_001323.jsp&mid=WC0b01ac058001d124#product-info)



## Ständige Impfkommission (STIKO) am RKI

Hinweis zur Impfung mit dem Meningokokken-ACWY-Konjugatimpfstoff

Änderung der Empfehlungen zur Indikationsimpfung gegen Meningokokken

Mitteilung der Ständigen Impfkommission am RKI

## Änderung der Empfehlungen zur Indikationsimpfung gegen Meningokokken

Die Ständige Impfkommission hat auf ihrer 73. Sitzung am 17. April 2012 eine Aktualisierung der Empfehlungen zur Indikationsimpfung gegen Meningokokken beschlossen (s. *Epid. Bull.* 30/2012, Tab. 2). Anlass für die Aktualisierung ist, dass die bisherige Impfempfehlung zu einem Zeitpunkt erstellt worden war, als in Deutschland nur ein 4-valenter Konjugatimpfstoff mit einer Zulassung ab dem Alter von 11 Jahren verfügbar war. Aktuell (Stand Juli 2012) sind in Deutschland zwei 4-valente Konjugatimpfstoffe erhältlich, die ab dem Alter von 1 Jahr bzw. 2 Jahren zugelassen sind. Dadurch ist es jetzt möglich, auch jüngere Kinder mit 4-valentem Konjugatimpfstoff zu impfen; die Altersangaben in Tabelle 2 wurden entsprechend angepasst. Es sind keine weitergehenden Änderungen der Indikationen für eine Impfung gegen Meningokokken der Serogruppen A, C, W135 und Y erfolgt.

Die Tabellen, in denen die Ergebnisse der eingeschlossenen Studien zur Begründung der aktualisierten Empfehlung detailliert aufgelistet werden, sind online als Anlage zur Ausgabe des *Epidemiologischen Bulletins* 32/2012 verfügbar (s. unter: [www.rki.de](http://www.rki.de) > Infektionsschutz > Epidemiologisches Bulletin). Im Begründungstext wird auf die entsprechenden Tabellen verwiesen.

### Aktualisierte Empfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt bei bestehender Indikation für eine Impfung gegen Meningokokken der Serogruppen A, W135 und Y die Anwendung eines 4-valenten Konjugatimpfstoffs an Stelle von Polysaccharid-Impfstoffen, sofern der Impfstoff verfügbar und für die betreffende Altersgruppe zugelassen ist.

